



## Vorzeitiger Ruhestand?

Berechnung der  
Auswirkungen auf die  
Versorgungsbezüge

BASICS zum Thema  
Ruhestand findet man auf  
unserer Kreishomepage

# Ruhestand

## Beamte

### gesetzlicher Ruhestand

- mit Erreichen der Altersgrenze
- muss **nicht** beantragt werden

### Antragsruhestand

- frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres (i.d.R. also zum Sommer nach dem 63.)
- muss beantragt werden
  - Versetzung in den Ruhestand ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit
  - Versetzung in den Ruhestand für **Schwerbehinderte** vor Erreichen der Altersgrenze
  - Versetzung in den Ruhestand wegen **Dienstunfähigkeit** (§ 43 LBG)

**Hinausschiebung** der Altersgrenze (§ 39 LBG)

## Tarifbeschäftigte

### Rente

- bei Erreichen der Altersgrenze
- muss bei der DRV beantragt** werden
- beim Land ist i. d. R. ein **Auflösungsvertrag** notwendig

### vorzeitige Rente

- frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres (plus Anhebungsmonate bis Jahrgang 1964), wenn mind. 35 Jahre rentenversicherungspflichtige Arbeit
- muss bei der DRV beantragt** werden
- beim Land ist i. d. R. ein **Auflösungsvertrag** notwendig

**Weiterbeschäftigung** nach der Altersgrenze

# Auswirkung von Antragsruhestand oder Änderung der Teilzeit auf die Versorgungsbezüge können Versierte mittlerweile online auf der Seite des LBV selbständig ermitteln. über die Startseite oder das Kundenportal

Wer nicht so computerfit ist oder weitere Fragen hat, kann als **GEW**-Mitglied auch unsere Experten fragen:  
**Johannes Solf**  
 (solf-j@t-online.de)  
 oder  
**Ralph Busch**  
 (Ralph.Busch@t-online.de)

# LBV online Versorgungsberechnung

im Servicekonto mittels Benutzername und Passwort anmelden



**Mein Servicekonto**

Mit dem Servicekonto Baden-Württemberg können Sie sicher mit der Verwaltung kommunizieren, zum Beispiel mit Ihrem Bürgerbüro. Sie können Online-Anträge einreichen und Rückmeldungen sicher digital erhalten. Häufig genutzte Dokumente können Sie in Ihrem Dokumentensafe hinterlegen und sicher von überall abrufen.

**Jetzt ein Servicekonto anlegen.**

Alle Informationen dazu, wie wir Ihre Daten schützen, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

ⓘ **Funktioniert das Servicekonto außerhalb von Baden-Württemberg?**

**Servicekonto**

Anmeldung **Andere Nutzerkonten**

Achtung! Sie werden ab sofort geprüfert. Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort einzugeben erhöht die Sicherheit Ihres Kontos.

**Benutzername**

**Passwort**

Anmelden

Kundenportal Dokumente **Service**

**Konto**

Willkommen

- Beihilfeantrag Online
- Beihilfeantragsvordruck
- Beihilfestatus
- Nachricht senden
- Dienstreisemanagement
- Versorgungsrechner**

**Eingeschränkter Zugriff am 08.12.2021**

Das Kundenportal steht Ihnen am Mittwoch, den 08.12.2021, zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr nur eingeschränkt deaktiviert: Beihilfeantrag Online, Nachricht senden, Versorgungsrechner, eAU.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Postkörbe**

Alle	396
Neu	1

Kundenportal Dokumente **Service**

**Versorgungsauskunft Online**

Sie haben hier die Möglichkeit eine individuelle Berechnung Ihrer Anwartschaft auf V

Sie haben die Personalnummer ausgewählt.

**Versorgungsrechner Online starten**

# LBV online Versorgungsberechnung

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nachfolgend haben Sie die Möglichkeit, eine individuelle Berechnung Ihrer Anwartschaft auf Versorgungsbezüge zu erstellen.

Dafür werden die in Ihrem persönlichen Versorgungskonto gespeicherten Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten bis zum heutigen Tag berücksichtigt. Den Zeitraum bis zu dem von Ihnen vorgesehenen Eintritt in den Ruhestand müssen Sie individuell ergänzen.

### Weitere Hinweise:

- In dieser Versorgungsauskunft werden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge auf der Grundlage Ihrer derzeitigen Besoldungsmerkmale ermittelt. Sind Bestandteile von einer Bezugsdauer abhängig, so sind diese unabhängig von der Erfüllung einbezogen.  
Beispiel: Sie wurden vor 3 Monaten befördert. Dies wird hier berücksichtigt, obwohl die erforderliche zweijährige Wartezeit für die Ruhegehaltfähigkeit noch nicht erfüllt ist.
- Die in Ihrem persönlichen Versorgungskonto gespeicherten Daten können nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LBV abgeändert werden. Etwasige Unrichtigkeiten oder Lücken können Sie uns über die Menüauswahl "Service" und "Nachricht senden" mitteilen.
- Das Ergebnis der individuellen Versorgungsauskunft wird Ihnen am Ende als PDF-Dokument zum Ausdrucken oder Speichern auf Ihrem Anwendungsgerät zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass wieder die Berechnung noch das Ergebnis im PDF-Format bei uns gespeichert werden und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar sind.
- Für Beamtinnen und Beamte des Polizei- und Justizvollzugsdienstes ist ein Antragsruhestand wegen Schwerbehinderung gesetzlich nicht vorgesehen. Wenn Sie dennoch diese Auswahl treffen, erhalten Sie dieselbe Berechnung wie beim Eintritt in den Ruhestand auf Antrag ohne Schwerbehinderung.
- Falls Sie sich in einem Beamtenverhältnis zu Zeit befinden, so weisen wir darauf hin, dass eine Berechnung zum Zeitpunkt des Ablaufs der Amtszeit hier nicht möglich ist. Diese erstellen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne auf Antrag.



## Persönliche Daten

Personalnummer:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text" value="31.07.1988"/> ⓘ
Besoldungsgruppe:	<input type="text" value="A13"/>
Gesetzlicher Ruhestand:	<input type="text" value="31.07.2029"/> ⓘ
	<input type="checkbox"/> gesetzliche Altersgrenze
	<input type="checkbox"/> Dienstunfähigkeit
	<input checked="" type="checkbox"/> auf Antrag

## Zeitpunkt des Ruhestandes

\* Pflichtfelder

Liegt eine Schwerbehinderung vor? \*

Ja  Nein

Bitte geben Sie hier an, zu welchem Zeitpunkt Sie in den Ruhestand gehen möchten!

Antragsdatum: \* ⓘ  📅



# LBV online Versorgungsberechnung

## Gespeicherter beruflicher Werdegang

von	bis	Abschluss / Tätigkeit	Anteil / Umfang	davon Ruhegehaltfähig	
				Jahre	Tage
		Arbeitgeber			
01.10.1984	30.09.1986	Berufsmäßige Dienstzeit bei der Bundeswehr oder berufsmäßiger Polizeivollzugsdienst		2	
01.04.1987	13.11.1991	Vorgeschriebene Ausbildungszeit (Fachschule- bzw. Hochschule- begrenzt ruhegehaltfähig -)		2	125,00
01.02.1992	30.06.1993	Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf		1	150,00
13.08.1993	07.12.2021	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit		28	117,00

## Individuelle Ergänzung des beruflichen Werdegangs

\* Pflichtfelder

### Eintrag

Bitte beachten Sie:  
Geben Sie Ihre individuellen Zeiträume bis zu folgendem Datum an: **01.08.2027**

Teildeputat

Volldeputat

von *	bis *	Art der Beschäftigung	Zähler	/	Nenner
<input type="text" value="08.12.2021"/>	<input type="text" value="31.07.2025"/>	<input type="text" value="Vollbeschäftigung"/>	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
<input type="text" value="01.08.2025"/>	<input type="text" value="01.08.2027"/>	<input type="text" value="Teilzeitbeschäftigung"/>	<input type="text" value="20,00"/>	/	<input type="text" value="27,00"/>

**20 von 27 Stunden**

## Gespeicherter und zukünftiger beruflicher Werdegang

von	bis	Abschluss / Tätigkeit	Anteil / Umfang	davon Ruhegehaltfähig	
				Jahre	Tage
		Arbeitgeber			
01.10.1984	30.09.1986	Berufsmäßige Dienstzeit bei der Bundeswehr oder berufsmäßiger Polizeivollzugsdienst		2	
01.04.1987	13.11.1991	Vorgeschriebene Ausbildungszeit (Fachschule- bzw. Hochschule- begrenzt ruhegehaltfähig -)		2	125,00
01.02.1992	30.06.1993	Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf		1	150,00
13.08.1993	07.12.2021	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit		28	117,00
08.12.2021	31.07.2025	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit		3	236,00
01.08.2025	01.08.2027	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit (anteilmäßig ruhegehaltfähig)	20,00 / 27,00	1	176,48

# LBV online Versorgungsberechnung

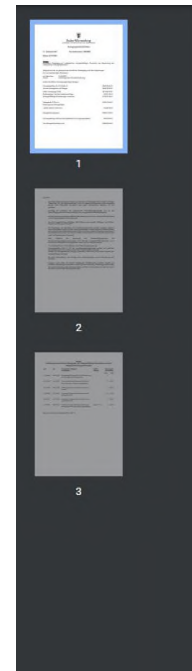
## Ihre Versorgungsauskunft

Vielen Dank! Die Formulareingaben sind hiermit abgeschlossen.

### Dokument:

 [PDF-Berechnung.pdf](#) (120 KB) 

Wir empfehlen Ihnen, einen Ausdruck für Ihre Unterlagen anzufertigen.



**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG  
Versorgungsauskunft-Online

für  Personalnummer:

Datum: 07.12.2021

Anlage:  
Beruflicher Werdegang mit maßgeblicher ruhegehaltfähiger Dienstzeit und Berechnung des maßgeblichen Ruhegehaltsatzes

Aufgrund des bei uns gespeicherten beruflichen Werdegangs und Ihrer Ergänzungen bis zum beabsichtigten Ruhestand

mit Ablauf des: 01.08.2027  
Grund: auf Antrag ohne Schwerbehinderung

würden die fiktiven Versorgungsbezüge betragen:

Grundgehalt Bes.Gr. A13 Stufe 12	5665,33 EUR
Summe Grundgehalt und Zulagen	5665,33 EUR
Faktor Versorgung 0,984	5574,68 EUR
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags	154,47 EUR
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge zusammen	5729,15 EUR

Ruhegehalt 70,32 v.H.	4028,74 EUR
Minderung des Ruhegehaltes (4028,74 EUR x 3,59 v.H.)	144,63 EUR

Ruhegehalt insgesamt 3884,11 EUR

Kürzungsbetrag auf Grund durchgeführtem Versorgungsausgleich 316,03 EUR

Das Ruhegehalt beträgt somit 3568,08 EUR

### Anlage: Auflistung des beruflichen Werdegangs, der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten und des maßgeblichen Ruhegehaltsatzes

von	bis	Abschluss / Tätigkeit Arbeitgeber	Anteil / Umfang	davon ruhegehaltfähig	
				Jahre	Tage
01.10.1984	30.09.1986	Berufsmäßige Dienstzeit bei der Bundeswehr oder berufsmäßiger Polizeivollzugsdienst		2	
01.04.1987	13.11.1991	Vorgeschriebene Ausbildungszeit (Fachschule- bzw. Hochschule- begrenzt ruhegehaltfähig -)		2	125,00
01.02.1992	30.06.1993	Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf		1	150,00
13.08.1993	07.12.2021	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit		28	117,00
08.12.2021	31.07.2025	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit		3	236,00
01.08.2025	01.08.2027	Dienstzeit im Beamten-/Richterverhältnis oder gleichgestellte Zeit (anteilmäßig ruhegehaltfähig)	20,00 / 27,00	1	176,48

Daraus resultierender Ruhegehaltsatz: 70,32 %

# Höchstsatz für das Ruhegehalt

Seit	Jahre	Ruhegehaltssatz
		Bezogen auf das <b>Grundgehalt</b> der Besoldungsgruppe, die man mindestens 2 Jahre vor der Pensionierung inne hatte und der entsprechenden Stufe (z.B. A13 Stufe 12)
<b>2001</b>	<b>40</b>	<b>71,75%</b>
		(ein volles Dienstjahr entspricht ca. 1,8% <small>1,79375%</small> ) 20 volle Dienstjahre ergeben somit „nur“ knapp 36%
		<i>Früher lag der Höchstsatz bei 75,0%</i>
<i>Seit 1962 nach 35 Dienstjahren – seit 1992 nach 40 Dienstjahren</i>		

## Ruhegehaltsfähigkeit von Studienzeiten

Ab Pensionszeitpunkt **2015** sind nur noch 855 Tage  
(=2 Jahre und 125 Tage) ruhegehaltsfähig



# Anrechnung der Kinder auf das Ruhegehalt

**Für bis 31.12.1991 geborene Kinder**

**1/2 Jahr voll ruhegehaltstfähig**

**Für nach 31.12.1991 geborene Kinder**

**nur Mutterschutzzeit ist ruhegehaltstfähig**

**+ Kinderzuschlag**

Wer nicht so computerfit ist oder weitere Fragen hat, kann als **GEW**-Mitglied auch unsere Experten fragen: Johannes Solf ([solf-j@t-online.de](mailto:solf-j@t-online.de))  
oder Ralph Busch ([Ralph.Busch@t-online.de](mailto:Ralph.Busch@t-online.de))